

(Joachim Esser)

Der zweite hochmerkwürdige Vorgang in dem Zusammenhang ist – ich weiß nicht, wie die Regierungsfractionen das besprochen haben –, dass man dieses Gesetz überhaupt nicht versteht, wenn man nicht die Neuordnungsvereinbarung zwischen dem Land Berlin und der BIH-Gruppe hinzunimmt, die uns hier im Parlament aber nur als vertrauliche „grüne Nummer“ mit der Ziffer 31 vorliegt. Eine Gesetzesberatung mit einer vertraulichen Grundlage, die nicht allen Abgeordneten vorliegt, muss ich insbesondere im Lichte der von Herrn Buchholz eben auf beeindruckende Weise noch mal benannten Stellung des Abgeordneten für schlichtweg unerhört erklären.

[Beifall bei den GRÜNEN, der LINKEN
und den PIRATEN]

Es gehört sich nicht, dass nicht jeder Abgeordnete das Vertragswerk vor sich hat und auch besprechen kann, aus dem heraus dieses Gesetz überhaupt erst notwendig und verständlich wird. Wer das nicht gelesen hat, versteht auch nicht dieses Gesetz und weiß nicht, warum es beschlossen werden soll. Wir könnten ja das alte behalten. Der gesamte Änderungsbedarf wird sonst überhaupt nicht ersichtlich.

Die Redezeit von fünf Minuten ist zu knapp bemessen, um obendrein noch in eine Gesetzeskritik einzutreten – über die Forderung hinaus, dass wirklich jeder Abgeordnete diese grüne Nummer 31 bekommt und sich dann auch über die wirtschaftlichen Seiten dieses Vorgangs unterhalten kann.

Ich sage mal vorderhand: Ich halte dieses Gesetz in dieser Form auch für rechtswidrig. Es macht den gleichen Fehler, den wir 2002 ursprünglich auch fast gemacht hätten. Damals mussten wir – das wird inzwischen allgemein anerkannt – den maximalen, theoretisch denkbaren Schaden bei der Bankgesellschaft und ihrem Immobiliendienstleistungsgeschäft verbürgen, der entstehen kann, wenn kein Gebäude auch nur einen Euro wert ist und auch kein einziger Cent Miete hereinkommt. Das waren damals 21 Milliarden Euro aus Erfüllungsübernahmen und dem Andienungsrecht. Auf der anderen Seite stand die Kreditgarantie von 11 Milliarden Euro. Dieses Parlament hat dann völlig richtig entschieden, dass man das nicht doppelt zählen muss. Wenn alle Mieten und die Gebäudewerte garantiert sind, dann sind auch die Kredite garantiert. Wir haben deswegen aber die 21 Milliarden Euro und nicht die 11 Milliarden Euro eingetragen.

Dieses Gesetz macht es nun genau umgekehrt und verbürgt die Kredite von 3,8 Milliarden Euro. Aber dieses Gesetz müsste stattdessen auch heute die ausstehenden Mietgarantien bei normaler Laufzeit von etwa 7 Milliarden Euro und die Gebäudewerte als den höchstmöglichen Schaden beziffern, den wir zu verbürgen haben. Ich weiß nicht, was man Ihnen in den Fraktionen erzählt hat. Ich sage dazu nur einen Satz: Der Risikoschirm wird nicht zugeklappt. Wir müssten dieses Gesetz gar nicht machen, das weiter eine Risikoabschirmung vorsieht, wenn er

zugeklappt würde. Das ist nicht das Ende, sondern eine Veränderung unterwegs, deren Sinn mir nicht einsichtig ist und deren wirtschaftliche Konsequenzen, deren rechtliche Grundlagen und deren Praktikabilität einer eingehenden Debatte bedürfen. Ich bin dabei ziemlich sicher, dass wir, wenn wir solidarisch und vernünftig miteinander reden, miteinander auch zu Veränderungen an diesem Gesetz kommen.

[Beifall bei den GRÜNEN und der LINKEN –
Vereinzelter Beifall bei den PIRATEN]

Präsident Ralf Wieland:

Für die SPD-Fraktion hat nun Kollege Schneider das Wort. – Bitte schön!

[Jutta Matuschek (LINKE): Jetzt kommt
der juristische Sachverstand!]

Torsten Schneider (SPD):

Sehr geehrte Damen und Herren! – Vielen Dank für die Vorschusslorbeeren, Frau Kollegin Matuschek! – Vorab: Wir finden es legitim, dass ein so wichtiges Gesetz in unserem Rechtsausschuss beraten wird, und deshalb werden wir dem auch zustimmen.

[Dr. Manuela Schmidt (LINKE): Oh!]

Zum Gesetz selbst: Weil ich das nicht miterleben durfte, möchte ich hier persönlich denjenigen Kolleginnen und Kollegen, die in den Jahren 2001 und 2002 zu Beginn oder auch inmitten ihrer politischen Arbeit eine so schwergewichtige Entscheidung wie die Risikoabschirmung in Höhe von fast 22 Milliarden Euro treffen mussten, meinen allergrößten Respekt zollen und mich bei diesen Kolleginnen und Kollegen auch bedanken. Gerade mit Blick auf diese Kolleginnen und Kollegen schwingt hier, so glaube ich, auch ein bisschen Wehmut mit, hier möglicherweise unter diese Vorgänge, die Berlin so sehr belastet haben, einen Schlussstrich zu ziehen. Genau das hat die Koalition vor.

[Stefanie Remlinger (GRÜNE): Quatsch! –
Benedikt Lux (GRÜNE): Wo ist die Koalition? –
Weitere Zurufe von den GRÜNEN]

Der Bankenskandal, der unter diesem Namen firmiert, beschäftigte dieses Haus mehrfach – ich erinnere daran immer wieder mit Nachdruck –, als wir nämlich den EU-weit erzwungenen Verkauf der Bank nicht wie Sie in der Opposition, insbesondere Sie, meine Damen und Herren von den Grünen, für 10 Millionen Euro zugelassen haben. Da blieb die SPD standhaft. Wir haben das Ding für 5,3 Milliarden Euro verkauft – selbstverständlich inklusive der Einlage. Ein großer Erfolg, wie sich heute erweist, und ein Beleg Ihrer Fehlprognose in diesem Bereich!

[Beifall bei der SPD und der CDU]

(Torsten Schneider)

Heute ruft nun der Senat dazu auf, die Risikoabschirmung in dieser Größenordnung von 21,6 Milliarden Euro zu den Akten zu legen. Wir können dem Gesetz entnehmen, dass nach dem Schlusstrich nur noch eine Abschirmung von 3,8 Milliarden Euro benötigt wird. Ich darf auch noch einmal daran erinnern, dass dieser Skandal in Berlin anders als z. B. in Bayern aus eigener Kraft – natürlich auf Kosten der Steuerzahler, wer will das bestreiten? – bewerkstelligt wurde. Auch das ist ein Beleg für verantwortungsvolles Miteinander – auch mit der Opposition.

Was jetzt hier in Rede steht, die BIH selbst – sie ist ja im Wesentlichen Gegenstand des Gesetzentwurfes –, ist auch eine Erfolgsgeschichte. Wir wissen, dass die BIH mit ihren 40 000 Wohneinheiten, 2 900 Gewerbeeinheiten, über 20 000 Wohneinheiten in Berlin selbst nach konservativer Bewertung derzeit positiv bewertet ist. Sie hat einen positiven Firmenwert. Sie ist also mehr wert als die auf den Fonds und den Immobilien lastenden Verbindlichkeiten. Wenn man also die Mieteinnahmen von über 400 Millionen Euro immobilienwirtschaftlich indexierte,

[Zuruf von Joachim Esser (GRÜNE)]

kämen wir – Herr Kollege Esser, Sie können mir gern zustimmen und eine Zwischenfrage stellen – bei einer konservativen Annahme auf einen Wert von rund 4 Milliarden Euro. Bei einer optimistischen Bewertung kommen wir in die Gegend von 7 Milliarden Euro.

Daraus leitet sich ab, dass bei 100 Millionen Euro Mietnahmen im Bundesland Berlin die 20 000 Wohnungen einen Wert von rund 1,5 Milliarden Euro haben. Es hat sich gelohnt, meine Damen und Herren von der Linkspartei, werte ehemalige und derzeitige Kolleginnen und Kollegen, dass wir Ihrem Parteitagbeschluss an der Stelle nicht gefolgt sind und das Ding nicht verscherbelt haben.

[Beifall bei der SPD und der CDU]

Wir haben in dieser Immobiliengesellschaft 700 Millionen Euro liquide Mittel, interne Darlehen, Kassenbestände, Kontoguthaben. Wir müssten, wenn wir dem Vorschlag des Senats hier nicht folgten, bis zum Jahr 2026 noch rund 2,5 Milliarden Euro in diese Landesgesellschaft, die uns immerhin zu 94,7 Prozent gehört, investieren. An dem Punkt sagen und folgen wir auch der Berichterstattung im Unterausschuss Vermögen und wollen das nicht. Wir machen hier einen Schnitt mit knapp 400 Millionen Euro. Wir sparen uns also diese 2 Milliarden Euro. Das begreifen wir als Erfolg des Senats und werden das in der Sache deshalb auch unterstützen, meine Damen und Herren!

[Beifall von Karlheinz Nolte (SPD)]

Bezüglich der BCIA haben wir noch Gesprächs- und Überlegungsbedarf. Wir werden in den Ausschussberatungen mit Ihnen ins Gespräch kommen und einen verantwortungsvollen Umgang finden. – Ich danke einstweilen für Ihre Aufmerksamkeit.

[Beifall bei der SPD und der CDU]

Präsident Ralf Wieland:

Vielen Dank! – Für Die Linke hat Frau Dr. Schmidt das Wort.

Dr. Manuela Schmidt (LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Vor allem Ihnen, Herr Schneider, vielen Dank für die Brosamen, aber auf die Keule warten wir hier noch. Vielleicht bekommen wir es aber doch gemeinsam auf den Weg.

Dieses Gesetz, über das wir heute reden, soll ein weiteres Kapitel in einer für Berlin doch sehr bitteren Geschichte einleiten. Wir haben schon so einige Geschichtsdebatten gehabt. Dem Gedächtnis muss man scheinbar an der einen oder anderen Stelle ein bisschen nachhelfen. Ausgangspunkt ist und war der Berliner Bankenskandal, Ergebnis und gleichzeitig Endpunkt der großen Koalition der 90er-Jahre, also auch Ergebnis der Leistungsbilanz, von der die CDU heute so gern noch spricht – auch wenn sie kaum im Saal ist –, aber so ist das Thema doch ein peinliches für sie, wie es scheint.

Aufräumarbeiten auf dem Trümmerfeld dieses bitteren Erbes kosten das Land Berlin noch immer erhebliche Aufwendungen, Kraft, Zeit und vor allem eine ganze Menge Geld. Dieses Bankendesaster, welches letztlich die Schuldensituation des Landes wesentlich verschärfte, zwang dieses Haus mit der Entscheidung zur Risikoabschirmung, welches gleichzeitig die Profiteure dieses Debakels begünstigte, zu einer schmerzlichen Notoperation, um Schlimmeres zu verhindern. Das war die berühmte Wahl zwischen Pest und Cholera.

Genau diese Geschichte zwingt uns, dass wir uns für die Beratung des Gesetzes über die Ermächtigungen im Zusammenhang mit der Abschirmung des ehemaligen Konzerns der Bankgesellschaft Berlin AG von den wesentlichen Risiken aus dem Immobiliendienstleistungsgeschäft – man muss es auch einmal komplett aussprechen – die notwendige Zeit nehmen und verantwortungsbewusst prüfen, ob der vorgeschlagene Weg der richtige ist.

[Beifall bei der LINKEN]

Was uns bisher vorliegt, überzeugt uns nicht. Uns stellen sich eine Reihe von Fragen, Herr Esser hat einige benannt. Die Frage, die aus unserer Sicht über allem steht, ist: Was ist der Vorteil, es jetzt zu machen, gegenüber dem Preis, den wir zahlen, und dem Risiko, das wir uns damit einhandeln? Warum muss dieser Schritt jetzt erfolgen? Warum muss es eine Neuordnung zu einem Zeitpunkt geben, an dem das erklärte Ziel die Übernahme der Fonds zu 100 Prozent noch nicht erreicht ist? Ist es nicht so, dass sowohl die beteiligungspolitische als auch die